

**Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum
der Verdistraße (Antrag 1)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01825
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13578

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E01825

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 02.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, dass Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum der Verdistraße gefordert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde im Juli 2021 das Baureferat beauftragt, für rund 1.200 eingereichte Standortvorschläge der Bezirksausschüsse eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung bezüglich möglicher neuer Baumstandorte wurde zwischenzeitlich geprüft.

Am 05.12.2023 wurde das Baureferat vom Stadtrat mit dem ehrgeizigen und ambitionierten Ziel beauftragt, sukzessive ab dem Jahr 2025 circa 3.500 Baumpflanzungen vorzunehmen (Vorlage Nr. 20-26 / V 09855). In Pasing-Obermenzing sind 93 Baumpflanzungen durch die Hauptabteilung Gartenbau und 260 Baumpflanzungen durch die Hauptabteilung Tiefbau geplant.

Für die Verdistraße wurden 40 Baumstandorte für die Machbarkeitsstudie vorgeschlagen und geprüft. Unterhalb der Verdistraße mit Gehbahn und Radweg verlaufen zahlreiche Spartenleitungen wie Gas, Strom, Wasser etc. Diese Sparten müssen für nötige Wartungsarbeiten kurzfristig zugänglich sein. Von den Spartenleitungen sind jeweils spezifische Abstände zu Baumpflanzungen einzuhalten, um eine gegenseitige Beschädigung zu verhindern. Ursächlich dafür ist, dass die Wurzeln die Sparten, wie beispielsweise den Entwässerungskanal, durch Durchwurzelung beschädigen sowie Arbeiten an den Sparten im Wurzelbereich eine erhöhte Gefahr für die Bäume darstellen. Die Machbarkeitsstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass die geprüften Baumstandorte in der Verdistraße aufgrund der Spartenlagen leider nicht umgesetzt werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01825 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum der Verdistraße können gemäß der Machbarkeitsstudie aufgrund der Spartenlage nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01825 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.